

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Europafragen und Eine Welt**

10. Sitzung am 10.05.2017  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 15:03 Uhr

Ende der Sitzung: 16:24 Uhr

### **Tagesordnung:**

1. Ergebnisse der 121. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 8. bis 9. Februar 2017  
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales  
– Vorlage 17/1151 –
2. Ergebnisse der 122. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 22. bis 23. März 2017  
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales  
– Vorlage 17/1339 –

### **Ergebnis:**

Kenntnisnahme  
(S. 5)

Kenntnisnahme  
(S. 6)

### **Tagesordnung** (Fortsetzung):

- |   | <b>Ergebnis:</b>   |
|---|--|
| 3. Bewertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2017 durch die Landesregierung<br>Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung<br>Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales<br>– Vorlage 17/1313 –                      | Kenntnisnahme<br>(S. 7 – 10)   |
| 4. Bericht der Landesregierung über die Hambacher Konferenz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am 6. April 2017<br>Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung<br>Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales<br>– Vorlage 17/1382 – | Kenntnisnahme<br>(S. 11 – 13)  |
| 5. Subsidiaritätsrügen durch den Bundesrat; hier: Bundesratsdrucksachen 6/17, 45/17 und 37/17<br>Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung<br>Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales<br>– Vorlage 17/1162 –                         | Kenntnisnahme<br>(S. 14)   |
| 6. Türkischer Wahlkampf in Europa<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/1173 –  | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 4) |
| 7. 60 Jahre Römische Verträge<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/1180 –  | Erledigt<br>(S. 15 – 16)   |
| 8. Weißbuch zur Zukunft Europas<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/1189 –  | Erledigt<br>(S. 17 – 19)   |
| 9. Jugendinitiative der Kommission: Investitionen in die Jugend stärken und Inklusion in der Vielfalt fördern<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/1183 –  | Erledigt<br>(S. 4, 20 – 24)  |
| 10. EU-Parlament stockt Finanzmittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auf<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/1349 –   | Erledigt<br>(S. 4, 20 – 24)  |
| 11. Fördermittel der Europäischen Union für Unternehmen aus Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– Vorlage 17/1190 –  | Erledigt<br>(S. 25 – 27)   |

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

12. Inkrafttreten des CETA-Abkommens  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLD  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1355 –

13. Die Zukunft Europas gestalten – Freizügigkeit und Sicherheit  
der Europäischen Union stärken  
Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/2908 –

14. Verschiedenes

**Ergebnis:**

Erledigt mit der Maßgabe  
schriftlicher Berichterstat-  
tung  
(S. 4)

Abgesetzt  
(S. 4)

S. 28

**Herr Vors. Abg. Hartenfels** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Charbonnier von der Staatskanzlei.

**Vor Eintritt** in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, **Punkte 6** und **12** der Tagesordnung

**6. Türkischer Wahlkampf in Europa**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/1173 –

**12. Inkrafttreten des CETA-Abkommens**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1355 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Vorl. Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, **Punkte 9** und **10** der Tagesordnung

**9. Jugendinitiative der Kommission: Investitionen in die Jugend stärken und Inklusion in der Vielfalt fördern**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1183 –

**10. EU-Parlament stockt Finanzmittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auf**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/1349 –

gemeinsam aufzurufen und zu behandeln.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, **Punkt 13** der Tagesordnung

**Die Zukunft Europas gestalten – Freizügigkeit und Sicherheit der Europäischen Union stärken**

Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/2908 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

**10. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Ergebnisse der 121. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 8. bis 9. Februar 2017**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales  
– Vorlage 17/1151 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 17/1151 –  
Kenntnis.

**10. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Ergebnisse der 122. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 22. bis 23. März 2017**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales  
– Vorlage 17/1339 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 17/1339 –  
Kenntnis.

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Bewertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2017 durch die Landesregierung**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales  
– Vorlage 17/1313 –

**Frau Charbonnier (Referentin in der Staatskanzlei)** berichtet, die Europäische Kommission unter Präsident Jean-Claude Juncker bemühe sich darum, mit dem Arbeitsprogramm für das laufende Jahr ihrem Motto treu zu bleiben, nur dort zu agieren, wo durch europäisches Handeln ein konkreter Mehrwert geschaffen werden könne. Bei Problemen, die auf nationaler oder regionaler Ebene geregelt werden könnten, habe die Kommission sich eher zurückgehalten und wolle dies auch 2017 tun.

Das Arbeitsprogramm mit dem Titel „Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“ sei von der Staatskanzlei in der Brüsseler Vertretung gemeinsam mit den Ministerien analysiert und auf die rheinland-pfälzische Betroffenheit hin bewertet worden. Der Ministerrat habe die entsprechenden Informationen im April zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis dieser jährlichen Befassung liege den Ausschussmitgliedern in Form eines Dokumentes vor.

Das Arbeitsprogramm 2017 beziehe sich auf die aktuellen Herausforderungen, vor denen die EU stehe: die Flüchtlingskrise, geringe Wachstums- und Beschäftigungsquoten, eine Investitionslücke, die Notwendigkeit einer Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, der Klimawandel, die instabile Lage in den östlichen und südlichen Nachbarstaaten sowie die anstehenden Verhandlungen über einen Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland aus der EU.

Das Arbeitsprogramm konzentriere sich auf zehn politische Prioritäten der Juncker-Kommission und enthalte insgesamt 21 Schlüsselinitiativen, unter anderem für mehr Jobs und Wachstum, die Digital-, Energie- und Kapitalmarktunion, einen vertieften Binnenmarkt, eine vertiefte und faire Wirtschafts- und Währungsunion sowie in der Sicherheits- und Migrationspolitik.

Mit den 21 neuen Schlüsselinitiativen wolle die Kommission zur Bewältigung dieser Herausforderungen beitragen. Sie habe vor Annahme ihres Arbeitsprogramms einen Dialog mit dem Europäischen Parlament und dem Rat geführt. Die Kommission erhoffe sich dadurch die frühzeitige Einbindung der beiden Institutionen und eine rasche Verabschiedung der vorgesehenen Initiativen.

Prioritär sei für die Juncker-Kommission weiterhin die Strategie für den digitalen europäischen Binnenmarkt. Im Jahr 2017 stünden digitales Vertragsrecht, Urheberrecht, Geoblocking sowie die audiovisuellen Mediendienstleistungen (AVMD) im Zentrum. Darüber hinaus habe sie angekündigt, die Telekommunikationsrahmengesetzgebung zu überarbeiten, flankiert von der WLAN/LAN-Ausbauinitiative „WiFi4EU“.

Am 25. April 2017 habe der Kultur- und Medienausschuss des Europäischen Parlaments über den Berichtsentwurf zur Reform der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste abgestimmt. Mehr als 1.300 Änderungsanträge hätten die deutschen Koberichterstatterinnen Petra Kammer-Ebert und Sabine Verheyen während der Arbeit am Bericht erhalten.

Am 23. Mai 2017 solle sich der aus den 28 nationalen Medienministern bestehende Medienministerrat endgültig positionieren. Frau Staatssekretärin Raab werde dabei Deutschland vertreten.

In den vorbereitenden Ratsarbeitsgruppen sowie im Medienministerrat selbst werde Deutschland durch die Länder vertreten, die den Reformprozess von Anfang an begleitet hätten. Der Berichtsentwurf des Kulturausschusses greife viele der Kernforderungen der Länder auf, so etwa die stärkere Einbeziehung von Videoplattformen in die AVMD-Regulierung.

Der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) und die Kohäsionspolitik nach 2020 blieben im europäischen Blickfeld und seien zentrale europapolitische Themen des laufenden Jahres. Das weitere Vorgehen in Sachen CETA, die Ratifizierung des CETA-Abkommens sowie die TTIP-Verhandlungen, die sicherlich seit dem Amtsantritt von Donald Trump auf Eis lägen, habe die Kommission zum

**10. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Zeitpunkt der Verfassung des Arbeitsprogramms vorantreiben wollen. Dies sei auch jetzt noch der Fall. Die Kommissionsspitzen wollten sich aber in aktuellen Interviews nicht dazu äußern, ob das Amerika-Abkommen vor 2019 noch einmal aus dem Eisschrank geholt werde.

Es gebe weitere Verhandlungen mit den Mercosur-Staaten und Japan. Die Kommission beabsichtige, handelspolitische Schutzinstrumente zu modernisieren.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kommission für 2017 sei die Migrationspolitik. Sie fordere Rat und Parlament auf, zentrale Vorschläge wie die Reform der Dublin-Regeln für das Gemeinsame Europäische Asylsystem, die Umwandlung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen zu einer eigenständigen EU-Asylagentur, den Ausbau von EURODAC, den neuen Neuansiedlungsrahmen und die Maßnahmen zur legalen Migration schnell zu verabschieden.

Zudem sehe die Kommission weitere Anstrengungen im Bereich der Umverteilung und Umsiedlung von Flüchtlingen als notwendig an. Einen weiteren Ansatz, um gezielt Fluchtursachen zu bekämpfen, sehe die Kommission in der Verbesserung der Lebensverhältnisse vor Ort. Zudem sollten das EU-weite Reise- und Genehmigungssystem ETIAS für von der Visumpflicht befreite Drittstaatsangehörige umgesetzt und das bestehende Schengensystem verbessert werden.

Auch im Jahr 2017 werde die Kommission die Kapitalmarktunion weiterentwickeln. An ihrem Vorschlag zur gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage werde sie weiterarbeiten. Eine faire Besteuerung von Unternehmen solle thematisiert werden. Neue Schritte zur Erhöhung der Steuertransparenz würden nicht ausgeschlossen.

Über den Kommissionsvorschlag zur Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014 – 2020 (Mid-term review) sei bereits, wie von der Kommission in ihrer Vorhabenplanung angedeutet, im Jahr 2017 von Parlament und Rat diskutiert worden. Das Europäische Parlament habe Anfang April 2017 für die Änderung der Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020 gestimmt, mit der 6 Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln freigegeben werden sollten, insbesondere für den Aufbau der neuen Grenz- und Küstenwache und für die Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten gegen irreguläre Migration.

Im Übrigen habe der EU-Haushalt flexibler werden sollen, indem nicht abgerufene Mittel verlängert würden. Großbritannien habe jedoch direkt vor dem Brexit-Gipfeltreffen der EU 27 am 29. April 2017 diesen Beschluss der Mitgliedstaaten unter Verweis auf die anstehenden Wahlen zum Unterhaus und die sogenannten Purdah-Regeln blockiert. Damit solle verhindert werden, dass einer Nachfolgeregierung kurz vor dem Wahltermin die Hände gebunden werden könnten.

Den Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit wolle die Kommission mit mehr Mitteln, die hauptsächlich in Qualifizierungsmaßnahmen fließen sollten, weiterführen.

Am 26. April 2017 habe die Kommission Vorschläge zur Säule der sozialen Rechte präsentiert. Die Säule baue auf dem umfangreichen europäischen und internationalen Rechtsbestand auf und umfasse Bildung, Ausbildung, das lebenslange Lernen, die Geschlechtergleichstellung und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Langzeitpflege sowie Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose.

Der Großteil der für die Säule erforderlichen Instrumente werde von lokalen, regionalen und nationalen Behörden sowie von den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft im Allgemeinen verwaltet. Herr Abgeordneter Heijo Höfer sei Berichterstatter im Ausschuss der Regionen. Dabei handele es sich um das richtige europäische Gremium, um im Bereich Sozialpolitik und soziale Säule die Stimme der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einzubringen.

Allerdings könne die EU nur durch die Festlegung eines gewissen Rahmens in Bezug auf die europäische Säule sozialer Rechte tätig werden, wobei das Vorgeben einer Richtung und die Schaffung gleicher Ausgangsbedingungen Unterstützung bieten sollten.

Energiepolitische Vorhaben wolle die Kommission in einem Gesetzespaket zur Nachhaltigkeit der Bioenergie, Gestaltung des Strommarktes und Steuerung der Energieunion bündeln.



**10. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Im Bereich der Landwirtschaftspolitik arbeite die Kommission weiter an der Vereinfachung und Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Über eine Konsultation sollten breite Interessentenkreise einbezogen werden.

Ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft werde zum Beispiel im Bereich Aufbereitung und Wiederverwertung von Kunststoffen umgesetzt werden, verknüpft mit einer systematischen Erfolgskontrolle.

Die Schlagkraft von Europol und die Ausstattung des Europäischen Zentrums für die Terrorismusbekämpfung wolle die Kommission ebenfalls verbessern. Zusammen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat solle eine frühzeitige Einigung über Maßnahmen gegen Feuerwaffenmissbrauch und zur strafrechtlichen Verfolgung terroristischer Verhaltensweisen einschließlich Reisen ausländischer Kämpfer hinarbeiten.

Die laufende Überprüfung bestehender Rechtsakte sei auch 2017 ein zentrales Anliegen der Kommission. So liste die Kommission 19 anhängige Vorschläge auf, die sie innerhalb der nächsten sechs Monate zurückziehen oder ändern wolle. Dabei handele es sich überwiegend um überholte Vorschläge.

Zum Teil lägen die Gründe aber auch in mangelnden Erfolgsaussichten für eine Einigung, zu weit gehenden inhaltlichen Änderungen durch Rat und/oder Parlament oder einer Änderung der Sachlage, auf die die Kommission mit einem geänderten Vorschlag reagieren wolle. 18 Initiativen fielen unter das REFIT-Programm, also das Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung.

Mit den Überarbeitungen wolle die Kommission die Zweckmäßigkeit des EU-Rechts insgesamt sicherzustellen. Hierunter seien Maßnahmen zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand oder Vereinfachungen und Rücknahmen zu verstehen.

**Herr Vors. Abg. Hartenfels** bedankt sich für den Bericht.

**Frau Abg. Willius-Senzer** hält zum Thema Verbraucherschutz die Telekommunikationsannahmengesetzgebung für Rheinland-Pfalz von Bedeutung. Gefragt werde, inwieweit dies für Rheinland-Pfalz interessant bzw. relevant sei und welcher Handlungsbedarf für die Landesregierung dabei entstehe.

Zur Terrorgefahr werde gefragt, wie die Landesregierung die Umsetzbarkeit des EU-weiten Reise- und Genehmigungssystems im Hinblick auf einen Einsatz in Rheinland-Pfalz bewerte.

**Frau Charbonnier** informiert, Verbraucherschutzfragen spielten im Kommissionsprogramm nach wie vor eine wesentliche Rolle, insbesondere im Zusammenhang mit dem digitalen Binnenmarkt. Darauf lege die rheinland-pfälzische Landesregierung einen Schwerpunkt.

Die Kommission sehe in diesem Bereich substanzielle Fortschritte im Vergleich zum Jahr 2016. Im Jahr 2017 sollten einige anhängige Vorschläge im Zentrum stehen, beispielsweise zum digitalen Vertragsrecht, zum Urheberrecht, zum Geoblocking, zur Portabilität, zu den Paketzustelldiensten, zu den audiovisuellen Mediendienstleistungen, zur Telekommunikation sowie die Roaming-Abschaffung bis Mitte 2017, die im September 2016 noch für Aufruhr gesorgt habe.

Die Landesregierung sehe das Arbeitsprogramm als Leitfaden an, unter anderem, um Veranstaltungen zu gewissen Themengebieten durchzuführen. Am morgigen Tag werde in der Landesvertretung in Brüssel eine Veranstaltung zur Eigenstromerzeugung stattfinden. Dabei gehe es um den Weg zu einer europäischen Prosumerverordnung. Dies werde maßgeblich vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten koordiniert.

Des Weiteren fänden seit 17 Jahren im Herbst eines jeden Jahres Mediengespräche zu aktuellen Themen statt, die in diesem Bereich auf europäischer Ebene diskutiert würden.

Im Juni 2017 werde ein Forum für Zukunftsenergien stattfinden, ebenso in der Landesvertretung.

**10. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Die Landesregierung bemühe sich darum, anhand des Arbeitsprogramms der Kommission Themenbereiche zu definieren, in denen Aktivitäten wünschenswert seien. Dies solle sich nicht nur auf die Landesregierung beschränken, sondern sei auch für die Abgeordneten ein Anknüpfungspunkt, um gegebenenfalls Veranstaltungen und Kooperationen durchführen zu können.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 17/1313 – Kenntnis.

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die Hambacher Konferenz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am 6. April 2017**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales  
– Vorlage 17/1382 –

**Frau Mauerer (Referentin in der Staatskanzlei)** erläutert, in der den Ausschussmitgliedern ausgeteilten Konferenzmappe befinde sich die Teilnehmerliste der Konferenzteilnehmer sowie die dort verabschiedete gemeinsame Erklärung sowie eine Kurzversion.

Die Konferenz habe am 6. April 2017 auf Einladung von Ministerpräsidentin Malu Dreyer stattgefunden. Mitgastgeber seien die beiden Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit Staatsminister Michael Roth und sein französischer Kollege Staatssekretär Harlem Désir gewesen. Es habe sich um die dritte Konferenz dieser Art gehandelt. Die erste habe 2013 Saarbrücken stattgefunden, die zweite 2015 in Metz. Nun sei wiederum die deutsche Seite mit der Organisation beauftragt gewesen.

Die Konferenz habe unter dem Motto „Deutsch-französische Zusammenarbeit in der Grenzregion – Ideenwerkstatt für Europa“ gestanden. Es sei eine Bilanz der Geschehnisse in der deutsch-französischen Zusammenarbeit seit der letzten Konferenz gezogen worden. Zudem sei es darum gegangen, welche neuen thematischen Ziele gesetzt würden und in der gemeinsamen Erklärung ihren Niederschlag fänden. An dieser Erklärung hätten alle betroffenen Akteure mitgewirkt, also Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und das Saarland sowie die französische Region Grand Est und der Bund aufseiten von Berlin und Paris.

Die Themen in der Erklärung bildeten eine große Bandbreite dessen ab, was auch sonst in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bearbeitet werde. Die behandelten Themen umfassten beispielsweise Wirtschaft, Binnenmarkt, berufliche Mobilität und Arbeitsmarkt, Zusammenarbeit im Hochschulwesen und in der Berufsbildung, Mobilität, Zusammenarbeit im Bereich Energie und Umwelt, Raumbewertung als wichtiges Instrument und Grundlage für viele andere Projekte, Zusammenarbeit im Bereich Gesundheit sowie bei Polizei und Justiz, Projekte zu Begegnungen in der Zivilgesellschaft, Kultur und Sport.

Zu Beginn der Konferenz hätten alle drei Gastgeber, auch die Ministerpräsidentin, in den Grußworten die große Bedeutung der deutsch-französischen Zusammenarbeit hervorgehoben, insbesondere aufgrund der aktuellen Herausforderungen in Europa, und die verbindenden Elemente von Deutschland und Frankreich wie die Lage in der Mitte Europas sowie viele gemeinsame Herausforderungen und die daher für beide Partner äußerst wertvolle Zusammenarbeit betont. Die Themenfelder seien sehr vielfältig und beträfen den Alltag der Menschen ganz konkret. Vor allem in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werde Europa für die Menschen ein Stück weit greifbar.

In den Kooperationsräumen am Oberrhein und in der Großregion lebten die Menschen in einem und arbeiteten in dem anderen Land, machten grenzüberschreitend eine Ausbildung oder nutzten kulturelle Angebote auf der anderen Seite der Grenze. Gemeinsame Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsräume seien entstanden. Allen Beteiligten liege es am Herzen, dass die Kooperation weiterhin breit aufgestellt sei und ausgebaut werde. Daher werde es als sehr positiv betrachtet, dass von der Konferenz ein gutes Signal und neue Impulse ausgegangen seien.

Als für die Landesregierung besonders bedeutsame Themen zu nennen seien der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt und die grenzüberschreitende Berufsbildung. Dort gebe es viele gemeinsame Projekte zu Themen wie Fachkräftesicherung, Altern der Bevölkerung und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Es werde intensiv daran gearbeitet, die berufliche Mobilität der Menschen zu erhöhen, vor allem junge Menschen über die Grenze zu bringen und die grenzüberschreitenden Berufsbildungsangebote auszubauen.

Grundlegend dafür sei die Mehrsprachigkeit. Die Sprache des Nachbarn zu lernen, beschäftige als Thema immer wieder. Aktuell gebe es ein sehr schönes Projekt mit rheinland-pfälzischer Beteiligung unter dem Namen SESAM. Dabei handele es sich um das momentan größte Bildungsprojekt in der EU,

das mithilfe von INTERREG-Mitteln gefördert werde. Damit solle die Sprachkompetenz von der Kita bis in den berufsbildenden Bereich unterstützt werden.

Junge Menschen hätten direkt zu Beginn der Konferenz im Fokus gestanden. Vier Jugendliche hätten von ihren alltäglichen Erfahrungen berichtet, wie sie die deutsch-französische Zusammenarbeit wahrnahmen: ein junger französischer Auszubildender in einem deutschen Betrieb, eine französische Mitarbeiterin bei der BASF in Ludwigshafen, eine junge Deutsche, die bei einem französischen Freiwilligendienst in Nancy mitarbeite sowie eine junge Frau, die beim Deutsch-Französischen Jugendwerk als Juniorbotschafterin aktiv sei und andere Jugendliche motivieren wolle, sich grenzüberschreitend in der deutsch-französischen Zusammenarbeit zu engagieren.

In drei Panels seien verschiedene Projekte und Vorhaben vorgestellt worden, die gemeinsam erreicht worden seien bzw. noch umgesetzt werden sollten. Diese seien in der gemeinsamen Erklärung zu finden. Die Themen hätten unter anderem die grenzüberschreitende Mobilität betroffen. Zu nennen sei der Ausbau im Bereich Südpfalz, Neustadt, Landau in Richtung Weißenburg weiter nach Straßburg sowie im Bereich der Großregion, Trier und Metz in Richtung Luxemburg. Dabei handele es sich teilweise um sehr langwierige Themen im gemeinsamen Austausch, da neben den Zweckverbänden mit den Unternehmen viele Akteure betroffen seien. Auch dort gebe es momentan gemeinsame, über INTERREG finanzierte Projekte, um die Verbindungen auszubauen, im Bereich der Tarifangebote Verbesserungen zu erreichen und die Informationssysteme miteinander in Einklang zu bringen.

Im Forum sei es weiterhin um die polizeiliche Zusammenarbeit gegangen. Dabei hätten alle Beteiligten ein recht positives Fazit gezogen. Die gegenseitige Unterstützung bei Einsätzen sei mittlerweile selbstverständlicher Alltag der Polizistinnen und Polizisten. Festgestellt worden sei, dass es im Rahmen des Mondorfer Abkommens noch Handlungsspielräume gebe. Dort hätten die Vertreter des Bundes sich dahin gehend geäußert, diese ausschöpfen und weitere Gespräche führen zu wollen.

Im Bereich Energie gebe es unter dem Vorsitz von Rheinland-Pfalz weitere Projekte. Die Hochschule Trier stehe als Projektträger für ein Projekt zum Thema Umwelttechnik zur Verfügung. Dabei werde ein großes Metanetzwerk namens GREATER GREEN aufgebaut, in dem sich verschiedene Akteure aus dem Bereich Umwelttechnologie und Ressourceneffizienz miteinander vernetzen.

Im zweiten Panel habe die Mehrsprachigkeit im Zentrum gestanden. Ein weiterer Baustein sei es, die Lehrkräfte miteinander auszutauschen, gemeinsame Fortbildungen zu organisieren und im Bereich der Schulen die Austausche voranzubringen.

Im Bereich Gesundheit sei in den letzten Jahren einiges in Bezug auf die grenzüberschreitende Versorgung von Patientinnen und Patienten getan worden. Kooperationen von Krankenhäusern hätten sich weiter ausgebaut. Auch die Unterstützung im Bereich der Notfalldienste sei mittlerweile gelebter Alltag. Hier solle noch weiter aufgesetzt werden. Es gebe ein aktuelles Projekt am Oberrhein namens TRISAN, das vor allem Akteure im Gesundheitsbereich miteinander vernetzen und dabei helfen solle, gemeinsame Kooperationsprojekte auf den Weg zu bringen.

Im dritten Panel sei es um Ausbildung und Arbeit gegangen sowie um die Kooperation der Universitäten. Alle Universitäten im Grenzraum seien vernetzt und arbeiteten in europäischen Hochschulverbänden mit, so beispielsweise die Universität der Großregion sowie die Universität Koblenz-Landau am Oberrhein.

Insgesamt sei ein recht positives Zwischenfazit gezogen worden. Viele Hemmnisse hätten bereits angegangen werden können. Allerdings werde täglich festgestellt, dass sich nach Abbau eines Hemmnisses bereits ein neues an anderer Stelle auf tue. Bei dem Erlass neuer Verordnungen werde oft nicht bedacht, dass dies negative Auswirkungen auf den Grenzraum haben könne. Oft stelle sich dies erst mit zeitlicher Verzögerung ein. Gerade im Bereich Steuer- und Sozialversicherungsrecht gebe es immer wieder Hemmnisse für Grenzgänger.

Aktuell gebe es für Handwerksbetriebe ein Problem in Bezug auf die Entsendung von Mitarbeitern bei der Erbringung von Dienstleistungen im Ausland. Derzeit gebe es Gespräche mit dem französischen Arbeitsministerium. Ein deutscher Handwerksbetrieb, der in Frankreich einen Auftrag erbringen wolle, müsse sehr viel bürokratische Vorarbeit leisten. Frankreich sei momentan bezüglich Strafzahlungen

**10. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

sehr rigide. Die Handwerkskammern würden zurzeit mit Anfragen stark beschäftigt. Es werde sich um Lösungen bemüht, um Bürokratie abzubauen, sodass den Handwerksbetrieben geholfen werde.

Am heutigen Morgen habe ein Kollege der Handwerkskammer Trier berichtet, das Problem stelle sich nun ebenfalls mit Luxemburg. Auch bei Belgien sei dies der Fall. Es handele sich also um ein übergeordnetes Thema, das in den gemeinsamen Arbeitsgruppen wahrscheinlich noch einige Zeit beschäftigen werde.

**Herr Vors. Abg. Hartenfels** bedankt sich für den Bericht.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 17/1382 – Kenntnis.

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Subsidiaritätsrügen durch den Bundesrat; hier: Bundesratsdrucksachen 6/17, 45/17 und 37/17**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales  
– Vorlage 17/1162 –

**Frau Charbonnier (Referentin in der Staatskanzlei)** legt dar, Anfang März, unmittelbar nach der Beschlussfassung des Ministerrates und vor der Entscheidung des Bundesrates, sei der Landtag im Rahmen der Vereinbarung über die Positionierung der Landesregierung zu den anstehenden Subsidiaritätsrügen unterrichtet worden.

In dem Informationsvermerk sei begründet dargelegt worden, dass die Landesregierung beabsichtige, im Zusammenhang mit dem von der Kommission vorgelegten Dienstleistungspaket den Subsidiaritätsrügen bei der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und bei der Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen zuzustimmen.

Außerdem sei der Landtag darüber unterrichtet worden, dass die Landesregierung die zeitgleich im Bundesrat anstehende Subsidiaritätsrüge zur Verordnung zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden nicht unterstütze.

Der Bundesrat habe am 10. März 2017 die Rügen zu der Notifizierungsrichtlinie und der Richtlinie zur Verhältnismäßigkeitsüberprüfung mit Unterstützung von Rheinland-Pfalz beschlossen, während die von Rheinland-Pfalz nicht unterstützte Rüge zur Energieagentur keine Mehrheit im Bundesrat gefunden habe.

Auch der Bundestag habe das Vorhaben zur Schaffung eines Notifizierungsverfahrens vor Einführung berufsrechtlicher Regelungen in den Mitgliedstaaten sowie zur Festlegung eines verbindlichen Analyserasters für die Verhältnismäßigkeitsprüfung als Verstoß gegen Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit eingestuft.

Über die Subsidiaritätsrügen hinaus habe der Bundesrat am 31. März 2017 zu allen vier Vorlagen des Dienstleistungspakets, das neben den bereits erwähnten Richtlinien je eine Verordnung und eine Richtlinie zur Dienstleistungskarte umfasse, jeweils sehr kritische und umfangreiche Stellungnahmen beschlossen, denen Rheinland-Pfalz ebenfalls weitgehend zugestimmt habe. Die Beschlüsse lägen den Ausschussmitgliedern vor.

Die Anliegen der Gewerkschaften und Berufsverbände, die die Vorlage des Dienstleistungspakets durch die Kommission massiv und anhaltend kritisiert hätten, seien nicht nur in den Bundesratsbeschlüssen aufgegriffen worden, sondern hätten sich auch in der parlamentarischen Beratung des Pakets durch den Bundesrat niedergeschlagen, der Subsidiaritätsrügen zu allen Vorlagen des Pakets beschlossen habe.

Darüber hinaus habe es in diesem Zusammenhang eine Reihe von Schreiben der Interessensverbände und Kammern an die Ministerpräsidentin gegeben, die schriftlich beantwortet worden seien.

**Herr Vors. Abg. Hartenfels** bedankt sich für den Bericht.

**Frau Abg. Willius-Senzer** merkt an, eines der Wahlziele 2016 sei eine wesentlich stärkere Nutzung der Einflussmöglichkeiten im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz gewesen. Daher würden die Ausführungen begrüßt.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 17/1162 –  
Kenntnis.

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**60 Jahre Römische Verträge**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/1180 –

**Frau Charbonnier (Referentin in der Staatskanzlei)** trägt vor, die Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge würden in politisch schwierigen Zeiten begangen. Das Brexit-Votum Mitte 2016 sei ein Ausdruck dessen, dass in der EU derzeit ein gewisses Maß an EU-kritischen oder gar -feindlichen Tendenzen, Politik- und Parteienverdrossenheit und die Abkehr von den Überzeugungen der Errungenschaften der europäischen Integration bei den Bürgern erkennbar seien.

Außerdem fänden in drei der sechs Gründerstaaten der EU Parlaments- oder Präsidentschaftswahlen statt, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Weiterentwicklung der EU nehmen könnten.

Die niederländischen sowie die französischen Wahlberechtigten hätten sich eindeutig zu einem proeuropäischen Kurs ihrer künftigen Regierungen bekannt. Dass es jedoch nicht weitergehen könne wie bisher, sei allen Verantwortlichen auch in Brüssel klar, daher auch das Weißbuch zur Zukunft der Europäischen Union.

Bereits kurz nach der Veröffentlichung des Weißbuchs der Kommission am 1. März 2017 habe die Europaministerkonferenz eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Diese liege den Ausschussmitgliedern vor. In der Erklärung würden vor allem die Wertegrundlage und die zentralen Errungenschaften gewürdigt sowie die aktuellen Herausforderungen als Aufgabe für ein gemeinsames Vorgehen benannt.

Im Weiteren würden sieben Leitlinien als unverzichtbare Grundlage im europäischen Miteinander formuliert. Mit ihnen werde eine Fokussierung der EU auf wesentliche Gesichtspunkte eingefordert. Sie sollten gleichsam als Grundton und Richtschnur in der Europapolitik im Mehrebenensystem Beachtung finden.

Mit einem Schlussappell werde die besondere Verantwortung für das europäische Projekt in der aktuellen Situation unterstrichen. Dabei werde Nationalismus, Populismus und Europaskeptizismus eine klare Absage erteilt. Gleichzeitig werde eine Neuausrichtung der Europapolitik gefordert und ein breiter Prozess unter Beteiligung von Politik und Gesellschaft über eine künftige Ausrichtung der EU angestrebt.

Die Jubiläumsveranstaltungen fänden in den europäischen Hauptstädten in Brüssel und darüber hinaus statt. Eine Liste könne aufgrund der relativ großen Zahl nicht abschließend erstellt werden. Daher würden einige Veranstaltungen chronologisch benannt.

Der Festakt und die Außerordentliche Konferenz der Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten habe am 16. und 17. März 2017 in Rom stattgefunden. Dort habe Ministerpräsidentin Dreyer als Bundesratspräsidentin Deutschland vertreten und eine Rede gehalten. In ihrer Rede habe sie die Bedeutung der geographischen Position Deutschlands im Herzen Europas und in unmittelbarer Nachbarschaft zu drei weiteren EU-Kernstaaten betont.

Bezüglich der aktuellen Situation der EU habe sie ihr Bedauern unterstrichen, dass das Vereinigte Königreich vor der Abspaltung von der EU stünde und die vielen Krisen, denen die EU ausgesetzt sei, ein „Weiter so“ unmöglich machten. Sie habe an mutige Lösungen appelliert, um die derzeitige Orientierungslosigkeit zu beenden. Europa müsse mit neuem Leben gefüllt werden. Die Bürgerinnen und Bürger dürften dabei nicht außer Acht gelassen werden. Europa sei das Beste, was dem europäischen Kontinent passiert sei.

Bundestagspräsident Norbert Lammert, EP-Präsident Antonio Tajani, der Präsident des Europäischen Rates Donald Tusk und der Vizepräsident der EU-Kommission Frans Timmermans hätten ebenfalls zu diesem Anlass Reden gehalten.

**10. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Am Rande der Veranstaltung habe Ministerpräsidentin und Bundesratspräsidentin Dreyer sich mit ihren Amtskollegen aus Frankreich und Polen im trilateralen Format des Weimarer Dreiecks getroffen. Thema des Austausches zwischen der Bundesratspräsidentin und dem französischen Senatspräsidenten Gérard Larcher sowie dem Präsidenten des polnischen Senats Stanisław Karczewski sei ebenfalls die Zukunft der EU gewesen.

Am 25. März 2017 hätten die Staats- und Regierungschefs in Rom bei ihrem Gipfel anlässlich der 60-Jahr-Feierlichkeiten zur Unterzeichnung der Römischen Verträge eine sogenannte Rom-Erklärung verabschiedet. Nach der Brexit-Entscheidung solle damit eine Debatte über die Zukunft Europas in Zeiten der Krise angestoßen und ein Prozess bis zum Ende des Jahres in Gang gesetzt werden.

In Rheinland-Pfalz habe am 7. April 2017 im Koblenzer Rathaus ein vom Europäischen Parlament organisierter Bürgerdialog stattgefunden, an dem drei Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Frau Dr. Cornelia Ernst, Herr Dr. Werner Langen und Herr Norbert Neuser, sowie Frau Staatssekretärin Raab teilgenommen hätten. Ein Journalist des SWR habe die Veranstaltung moderiert. Diskutiert worden sei auch hier über die Zukunft der Europäischen Union, ihre Rolle in der Welt, den Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts sowie europäische Umwelt-, Agrar- und Wirtschaftspolitik.

Am 2. Mai 2017 habe das Marion-Dönhoff-Gymnasium Lahnstein eine Podiumsdiskussion zum Thema „60 Jahre Römische Verträge – eine Bilanz der europäischen Integration“ veranstaltet und dazu einen Fachreferenten eingeladen, der anschließend mit den Schülerinnen und Schülern eine angeregte Debatte unterhalten habe.

Am 23. Mai 2017 lade Frau Staatssekretärin Raab gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn zu einer Live-Doku zum Thema „60 Jahre Römische Verträge – eine Bilanz“ von und mit Ingo Espenschied in der Staatskanzlei um 18:00 Uhr ein. Dazu seien die Anwesenden herzlich eingeladen. Die Einladung sei in der vergangenen Woche zugestellt worden.

**Herr Vors. Abg. Hartenfels** bedankt sich für den Bericht. Gefragt worden sei nach dem „March for Europe“, zu dem einige proeuropäische Initiativen, unter anderem die Europa-Union, aufgerufen hätten. Dazu werde um Auskunft gebeten.

**Frau Charbonnier** gibt bekannt, der „March for Europe“ habe in vielen Städten, vor allem in Hauptstädten europäischer Mitgliedstaaten stattgefunden. Die Veranstaltungen seien zumeist von der jeweiligen Europa-Union sowie von den Jungen Europäischen Föderalisten organisiert worden.

In Berlin habe eine Veranstaltung vor dem Brandenburger Tor stattgefunden, bei der symbolisch eine Mauer eingerissen worden sei, um ein Zeichen für die europäische Integration und Einigung sowie den Frieden zu setzen.

Der Antrag – Vorlage 17/1180 – hat seine Erledigung gefunden.



**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Weißbuch zur Zukunft Europas**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/1189 –

**Frau Charbonnier (Referentin in der Staatskanzlei)** berichtet, EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker habe am 1. März 2017 vor dem Europäischen Parlament das Weißbuch zur Zukunft Europas vorgestellt. Mit dem Weißbuch wolle die Kommission eine Debatte über die Zukunft Europas anstoßen.

Die Kommission beschreibe fünf denkbare Zukunftsszenarien, die alle ohne Änderung der Gründungsverträge der Europäischen Union umgesetzt werden könnten und eine Antwort auf die Frage geben sollten, wo die EU im Jahr 2025 stehen könne.

Mit seinen fünf Szenarien habe der Kommissionspräsident eine ganze Spannweite an Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, zum einen ein „Weiter so“, mit dem zwar europäische Erfolge erzielt werden könnten, aber keines der tiefgehenden derzeitigen Probleme gelöst werden könne. Das zweite Szenario sei eine Reduktion der EU auf ihren Binnenmarkt, letztendlich ihren Rückzug aus vielen heutigen Politikbereichen, was die Anzahl der Streitpunkte und Legislativvorschläge reduzieren würde, dafür aber das Lösen gemeinsamer und komplexer Probleme erschweren würde.

Das dritte Szenario sei ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten, in dem Staatengruppen bei einzelnen Politikfeldern schneller voranschreiten könnten als andere, ein Prozess, der zu Ungleichgewichten innerhalb der EU führen und die EU-Entscheidungsprozesse noch intransparenter erscheinen lassen könne.

Das vierte Szenario sei eine Rückführung der EU auf ihre Kernkompetenzen, was die EU zwar schneller und effizienter machen könne, Einigungsprozesse jedoch verlangsamen würde, da erst definiert werden müsse, für welche Bereiche die EU verantwortlich sein solle.

Das fünfte Szenario beinhalte eine umfassende Erweiterung der Zusammenarbeit in allen Politikbereichen. Allerdings hätte die EU weiterhin ihr altes Problem: In den Mitgliedstaaten hätten zahlreiche Bürger das Gefühl, Entscheidungen noch seltener demokratisch mitbeeinflussen zu können.

Nach Auffassung der Kommission würden sich die zuvor beschriebenen Zukunftsszenarien nicht gegenseitig ausschließen. Zudem seien sie nicht erschöpfend. Sie würden nur einen bildhaften Charakter der EU für das Jahr 2025 wiedergeben.

Es könne schnell klar werden, dass die Kommission mit ihrem Weißbuch den Mitgliedstaaten sagen wolle, dass die jüngsten Entwicklungen, insbesondere die Schwierigkeiten, europäische Lösungen herbeizuführen, so nicht weitergehen könnten. Allgemein bekannt sei, dass der Kommissionspräsident eine Reduzierung der EU auf die Zuständigkeit für Binnenmarktfragen ablehne.

Eine umfassende Erweiterung der EU-Kompetenzen dürfte zudem ebenfalls unrealistisch sein, sodass schnell die beiden realistischen Zukunftsszenarien – entweder ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten oder eine Rückführung der EU auf ihre Kernkompetenzen – identifiziert werden könnten.

Ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten werde derzeit vorrangig diskutiert. Auf den ersten Blick erscheine die Idee einer Zusammenarbeit dort, wo es unter den Mitgliedstaaten möglich sei, und mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten, wenn dies nötig sei, sinnvoll zu sein. Es könnten zumindest teileuropäische Lösungen zustande kommen, die womöglich sogar Vorbildfunktion für die nicht beteiligten Mitgliedstaaten hätten und infolgedessen eine schrittweise Umsetzung europäischer Lösungen ermöglichen.

Diese Form der verstärkten Zusammenarbeit solle eher die Ausnahme bleiben, weil ansonsten die Gefahr bestehe, dass die EU auseinanderfalle oder die Staaten sich die für sie am besten geeigneten

Gesetzgebungsakte, an denen sie teilnehmen wollten, herausuchten und sich bei anderen zurückhielten.

Unstrittig dürfte sein, dass eine Diskussion unter und in den Mitgliedstaaten über die Kernkompetenzen der EU benötigt werde.

Damit sich die Bürgerinnen und Bürger nicht weiter von Europa abwendeten, müsse die EU zeigen, dass sie für Frieden, Wohlstand und gemeinsame Werte stehe und sich auf gemeinsame Grundsätze verständigt habe, in wichtigen Kernfragen handlungsfähig sei und sich auf das Machbare konzentriere sowie Politikbereiche identifiziere, bei denen die Mitgliedstaaten alleine keine Lösung bieten könnten und infolgedessen ein gemeinsames Vorgehen auf EU-Ebene sinnvoll sei.

Zu hoffen bleibe, dass das Weißbuch der Kommission zielführende Diskussionsprozesse unter und in den Mitgliedstaaten sowie im Europäischen Parlament ausgelöst habe. Benötigt werde in Europa ein reger Diskurs mit allen gesellschaftlichen Gruppen über die künftige Ausrichtung der Europäischen Union.

Mit Spannung erwartet würden die von der Kommission angekündigten weiteren Diskussionspapiere zu den Themen Globalisierung, Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion, Zukunft der europäischen Verteidigung und künftige EU-Finzen, die hoffentlich konsensfähige Wege für die künftige Weiterentwicklung Europas aufzeigten und das oft zu hörende Argument, die Kommission sei orientierungslos, entkräfteten.

Die deutschen Länder beteiligten sich im Rahmen der Europaministerkonferenz vor dem Hintergrund ihrer Integrationsverantwortung und aufgrund ihres eigenen europapolitischen Mitgestaltungsanspruchs aktiv an der Debatte um die Zukunft Europas. Dies geschehe in Anbetracht ihrer Gesetzgebungskompetenz sowie aufgrund finanzieller und organisatorischer Belange. Dementsprechend werde die EMK am 17. und 18. Mai 2017 in Wismar einen Beschluss verabschieden, in dem sie Stellung zu den im Weißbuch vorgestellten Szenarien nehmen werde.

**Herr Vors. Abg. Hartenfels** bedankt sich für den Bericht.

**Frau Abg. Willius-Senzer** begrüßt die Behandlung des Weißbuchs zur Zukunft Europas mit der Darstellung der fünf Szenarien. Für die nächsten fünf Jahre werde dies in Anbetracht der derzeitigen Situation in Europa als äußerst wichtig betrachtet.

Gefragt werde, welche Szenarien die Landesregierung befürworte und welche auf ihre Umsetzbarkeit bewertet würden.

**Frau Charbonnier** gibt zur Antwort, eine abschließende Positionierung der Landesregierung bezüglich eines Szenarios bestehe noch nicht. Zunächst werde abgewartet, dass der Prozess in Gang komme und sich eine möglichst große Spannweite gesellschaftlicher Gruppen von den Jugendverbänden bis zu den Gewerkschaften an der Diskussion beteilige.

Ein aus zwei unterschiedlichen Szenarien bestehendes Mischszenario bekomme womöglich am Ende den Vorschub. Dann könne sich den möglichen Reformvorschlägen angeschlossen werden.

**Frau Abg. Willius-Senzer** fragt nach, wie lange es voraussichtlich bis zum Fassen möglicher Beschlüsse bzw. dem Vorhandensein greifbarer Ergebnisse dauern werde. Mit Blick auf Frankreich werde deutlich, dass nicht allzu viel Zeit zur Verfügung stehe. Die dortigen Probleme seien auch nach der Wahl bei Weitem nicht gelöst. Ein großer Anteil an Wahlzetteln sei leer abgegeben worden. Es herrsche eine große Unzufriedenheit. Die Befürchtung bestehe, dass der Präsident es in der verfügbaren Zeit nicht schaffen werde.

**Frau Charbonnier** weist darauf hin, mit der Debatte über die Zukunft der Europäischen Union sei ein Konsultationsprozess angestoßen worden, der sich über ein halbes Jahr erstrecken solle. Im Herbst solle Kommissionspräsident Juncker im Rahmen seiner Rede zur Lage der Europäischen Union erste Tendenzen vorstellen, in welche Richtung es gehen könne.

**10. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Der Antrag – Vorlage 17/1189 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkte 9 und 10** der Tagesordnung:

**9. Jugendinitiative der Kommission: Investitionen in die Jugend stärken und Inklusion in der Vielfalt fördern**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1183 –

**10. EU-Parlament stockt Finanzmittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auf**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/1349 –

**Frau Charbonnier (Referentin in der Staatskanzlei)** führt aus, die Vorschläge der Kommission zur Investition in Europas Jugend und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gingen auf den Auftrag der Staats- und Regierungschefs vom September 2016 zurück, die Mitgliedstaaten bei der Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit noch stärker zu unterstützen und erweiterte EU-Programme für junge Menschen zu konzipieren.

Es herrsche Konsens darüber, dass eine Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und der Glaubwürdigkeit des europäischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell sei. Gleichzeitig sollten angesichts des Brexits und aufkommender nationalistischer Tendenzen in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten junge Menschen wieder stärker für das gemeinsame Europa begeistert werden.

Wie bei den meisten Initiativen der Juncker-Kommission sei ein größeres Paket geschnürt worden, in dem die Kommission in weiten Teilen bereits Bestehendes rekapituliere. Zu nennen seien die Stichworte Jugendgarantie, Kompetenzagenda und strategische Zusammenarbeit im Bildungsbereich.

Die Vorschläge und Bestandsaufnahme zielten auf die Bereiche Beschäftigung, Mobilität, Solidarität und Engagement sowie allgemeine und berufliche Bildung ab.

Auch wenn die Jugendarbeitslosigkeit in der EU kontinuierlich sinke, könne es angesichts der weiterhin 4 Millionen arbeitslosen jungen Menschen noch lange keine Entwarnung geben. Die Jugendarbeitslosigkeit liege in manchen Mitgliedstaaten nach wie vor bei über 40 %. Deshalb hoffe die Kommission auf die weitere Umsetzung der sogenannten Jugendgarantie und auf zusätzliche Mittel.

Bei der Jugendgarantie handele es sich um eine Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten, jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos würden oder die Schule verließen, ein hochwertiges Angebot für eine Arbeitsstelle, Bildungsmaßnahme oder einen Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz anzubieten.

Nach harten Verhandlungen zwischen dem Europäischem Parlament, das die Kommissionlinie unterstützt habe, und sparsamen Finanzministern habe es eine Mittelaufstockung der bisher zwischen 2014 und 2018 vorgesehenen 6,4 Milliarden Euro um weitere 1,2 Milliarden Euro gegeben.

Um die Mobilität junger Menschen zu fördern, wolle die Kommission weiterhin auf ihr erfolgreiches Austauschprogramm Erasmus+ setzen. Während ERASMUS im Hochschulbereich viele Studierende erreiche und mittlerweile der Inbegriff für europäische Mobilität geworden sei, bleibe der Weg ins Ausland während der Berufsausbildung noch eher die Ausnahme. Dies solle mit einem neuen Unterprogramm namens Erasmus Pro angegangen werden, über das bis zu 50.000 Auszubildende zwischen 2017 und 2020 über sechs- bis zwölfmonatige Praktika Auslandserfahrungen sammeln sollten.

Das Europäische Parlament habe für das Erasmus+-Programm insgesamt eine Mittelaufstockung von 100 Millionen Euro durchsetzen können. Dabei handele es sich um ein gutes politisches Signal.

Die Schaffung eines sogenannten Europäischen Solidaritätskorps sei nach Aussage der Kommission das Kernstück der Jugendinitiative. Junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren sollten zwei bis zwölf

**10. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Monate bei einer anerkannten Hilfsorganisation, einer lokalen oder nationalen Behörde oder einem Unternehmen Freiwilligenarbeit, auch in Form eines Praktikums bzw. eine Ausbildung, absolvieren können. Die gesetzliche Grundlage befinde sich jedoch noch im Entwurfsstadium. Die Finanzausstattung sei bislang unklar.

Weiterhin werde die Kommission im Jahr 2017 die nächste europäische Jugendstrategie für die Zeit nach 2018 vorbereiten und dabei anstreben, das bürgerschaftliche Engagement junger Menschen zu steigern.

Die Erfahrung in Europa zeige laut Kommission, dass ein Großteil der jungen Menschen nicht die für den Arbeitsmarkt notwendigen Kenntnisse, Kompetenzen oder Fähigkeiten erwerbe. Daher wolle die Kommission zusammen mit der OECD vermehrt politische Unterstützung sowie gesicherte Daten, Analysen und Beispiele für funktionierende Verfahren im Bildungsbereich anbieten und bewährte Vorgehensweisen ermitteln und bekannt machen sowie einen Dienst zur Unterstützung in Fragen der Lehrlingsausbildung einrichten. Sie habe weiterhin einen Qualitätsrahmen mit den wichtigsten Grundsätzen für die Lehrlingsausbildung angekündigt.

Die EU-Bildungsminister seien sich mit der OECD über die Notwendigkeit modernerer und besserer Bildungssysteme in der EU einig und hielten zudem weitere Anstrengungen zur Förderung und Wahrung der europäischen Werte für nötig.

Der Rat stelle bezüglich des ausstehenden Legislativvorschlags zum Solidaritätskorps nachdrückliche Forderungen hinsichtlich Subsidiarität, Kostenwirksamkeit und Qualität der Angebote.

Das Europäische Parlament ergänze diese um die Forderung nach einer klaren Unterscheidung zwischen Freiwilligentätigkeit und Praktika, damit die Jugendlichen nicht als unbezahlte Arbeitskräfte ausgenutzt würden und ihre Tätigkeiten keine hochwertigen bezahlten Arbeitsplätze ersetzen. Es fordere, dass das Korps nicht mit Mitteln aus bestehenden Programmen wie beispielsweise Erasmus+ und Europa für Bürgerinnen und Bürger finanziert werde und erfolgreiche Instrumente wie etwa der Europäische Freiwilligendienst nicht beeinträchtigt werden dürfe.

Die Landesregierung unterstütze und teile den Fokus der europäischen Politik auf die Jugend und halte eine Kooperation auf europäischer Ebene für sinnvoll. Sie befürworte zudem, dass die Kommission in ihrer Jugendinitiative nicht nur Wirtschafts- und Beschäftigungsaspekte anspreche, sondern die Bedeutung von Solidarität, Lernmobilität und Engagement betone.

Äußerst begrüßenswert finde die Landesregierung, dass die Kommission in jüngerer Zeit die berufliche Bildung neu und angemessen würdige und einer praxisverzahnten Berufsausbildung endlich Wertschätzung entgegenbringe. Auch die Absicht der Kommission, die europäische Jugendstrategie über das Jahr 2018 hinaus fortzuführen, habe die volle Unterstützung der Landesregierung.

Sie hoffe, dass das neu ins Leben gerufene Solidaritätskorps einen tatsächlichen Mehrwert gegenüber dem bereits etablierten Europäischen Freiwilligendienst schaffen werde und sei wie Rat und Europaabgeordnete der Meinung, dass es nicht aus Mitteln bewährter anderer Programme finanziert werden dürfe. Die Qualitätsstandards bestehender Freiwilligenprogramme auch auf nationaler Ebene dürften nicht unterlaufen werden.

Die Landesregierung begrüße ausdrücklich die Vorteile, die das Solidaritätskorps in Ergänzung zu den bereits bestehenden Programmen mit sich bringen könne. Mit dem neuen Programm würden nun auch kürzere Einsätze ermöglicht. Andere Beschäftigungsformen wie Praktika und Ausbildung könnten eingebunden werden. Dadurch werde ein Freiwilligendienst auch für weitere Zielgruppen wie zum Beispiel Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen möglich und attraktiv.

Unter dem Strich verstehe die Landesregierung die Initiative als Impuls für erneuerte Anstrengungen insbesondere in den EU-Staaten, in denen die Jugendarbeitslosigkeit nach wie vor ein besorgniserregendes Ausmaß habe und zu einer hohen Zukunftskepsis und Misstrauen in die Politik geführt habe. In Griechenland, Spanien und Italien betrage die Jugendarbeitslosigkeit zwischen 35,2 % und 45,2 %. Deutschland habe mit 6,6 % die mit Abstand niedrigste Quote. Rheinland-Pfalz liege mit 5,1 % auf dem drittbesten Platz innerhalb Deutschlands.

**10. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

In Rheinland-Pfalz bzw. Deutschland ruhe sich niemand auf diesen guten Ergebnissen aus. Die Regierung arbeite mit allen Interessensträgern eng zusammen und verzahne die entsprechenden Aktivitäten der Ministerien.

Frau Kollegin Mauerer könne konkrete Beispiele aus der Kohäsions- bzw. Regionalpolitik sowie Programme nennen, die im Oberrheingebiet und in der Großregion gut funktionierten.

**Frau Mauerer (Referentin in der Staatskanzlei)** gibt bekannt, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weise auch hier positive Projekte auf, die als Modell für andere Räume dienen könnten.

In beiden Kooperationsräumen, sowohl am Oberrhein als auch in der Großregion, seien übergeordnete Rahmenvereinbarungen auf politischer Ebene abgeschlossen worden, die zudem von den Kammern und der Bundesagentur für Arbeit unterzeichnet worden seien. In diesen Rahmenvereinbarungen würden die übergeordneten Ziele definiert, gemeinsame Handlungsansätze aufgezeigt und die Kommunikation zur grenzüberschreitenden Berufsbildung angesprochen.

Die Rahmenvereinbarungen würden in der Großregion über bilaterale Vereinbarungen handhabbar gemacht. Mit der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens sei eine solche gemeinsam mit den Kammern unterzeichnet worden. Dort sollten Jugendliche und Unternehmen gemeinsam zu den grenzüberschreitenden Möglichkeiten beraten werden. Die Themen Holz und Design hätten sich vor allem angeboten. Grenzüberschreitende Praktika seien eingeschlossen.

Aktuell fänden bilaterale Gespräche mit Luxemburg statt. Diese würden vom rheinland-pfälzischen Arbeitsministerium geleitet. Auch hier seien die Agenturen für Arbeit und die Kammern eingebunden. Wenn die Gespräche ihren Abschluss in einer bilateralen Vereinbarung gefunden hätten, sollten die Gespräche mit der französischen Nachbarregion Grand Est aufgenommen werden.

Als aktuelles und praktisches Beispiel, wie die Rahmenvereinbarungen am Oberrhein mithilfe des EU-Programms INTERREG, das sich aus dem EFRE speise, erlebbar gemacht werden könnten, sei das Projekt „Erfolg ohne Grenzen“ zu nennen. Dabei gehe es um die grenzüberschreitende Ausbildung. Jugendliche erhielten die Möglichkeit, den praktischen Teil im Nachbarland und den schulischen Teil im eigenen Land zu absolvieren. Der schulische Teil werde somit durch den Unterricht in der eigenen Muttersprache erleichtert.

Zwei Fachberater seien mithilfe von INTERREG bei der Bundesagentur für Arbeit eingestellt worden. Diese begleiteten die Jugendlichen konkret, beispielsweise zu Fragen grenzüberschreitender Mobilität, und bemühten sich, die jugendlichen Bewerber mit den Unternehmern zusammenzubringen. Zudem gingen sie in die Schulen, um dort zu informieren und den Wert einer dualen Ausbildung zu vermitteln. In Frankreich gebe es ein sehr verschultes System. Das duale Ausbildungssystem sei dort nicht bekannt.

Am 19. Mai 2017 finde eine Ausbildungsmesse in Landau statt, organisiert von der dortigen Agentur für Arbeit. Dort würden auch französische Jugendliche anwesend sein und sich über die Arbeitgeber in der Südpfalz sowie diesbezügliche Möglichkeiten informieren.

Am 11. Mai 2017 finde eine Jobmesse in der Großregion statt, bei der sich auch rheinland-pfälzische Akteure und Arbeitgeber präsentieren würden.

Ein zweites INTERREG-Projekt in der Großregion sei ähnlich angelegt. Dort gebe es eine für grenzüberschreitende Ausbildung eingerichtete Fachstelle, in der die Jugendlichen über die Möglichkeiten im Ausland informiert würden.

Ein mit Landesmitteln gefördertes Projekt der Oberrheinkonferenz sei das Euregio-Zertifikat. Dieses könne ein Jugendlicher für das Absolvieren eines Auslandspraktikums in einem Nachbarland am Oberrhein erhalten. Ein Jugendlicher aus Rheinland-Pfalz könne sowohl nach Frankreich als auch in die Nordwestschweiz gehen. Einmal jährlich finde eine große Verleihfeier mit über 300 Jugendlichen im Europapark Rust statt.

Auch im Freiwilligendienst gebe es mittlerweile grenzüberschreitende Initiativen, beispielsweise ein grenzüberschreitendes Freiwilliges Europäisches Jahr (FEJ), das sich derzeit im Aufbau befinde.

**Herr Vors. Abg. Hartenfels** bedankt sich für die Berichte.

**Frau Abg. Scharfenberger** merkt an, in manchen Ländern habe ein Drittel der Jugendlichen keine Perspektive. Dies sei erschreckend. Begrüßt würden die Überlegungen, wie geholfen werden könne. Es sei wichtig, den Jugendlichen eine Perspektive zu geben, da sich sonst schnell Frust einstelle und die Schuld bei Europa gesucht werde. Europa solle als Chance gesehen werden.

Die zusätzlichen Mittel würden als unbedingt notwendig und sehr positiv erachtet. Die Austauschprogramme seien wichtig, um Europa erleben zu können. Die Jugendlichen merkten im Austausch, was es bedeute, in Europa zu leben und Grenzen ohne große Kontrollen überschreiten zu können.

Gebeten werde darum, die genannten Projekte als Auflistung zur Verfügung zu stellen. Zu fragen sei, wie die Projekte von der Grenzregion auf das große Europa übertragen werden könnten.

**Frau Mauerer** gibt bekannt, die Kommission sei stets sehr daran interessiert, was im direkten Grenzraum geschehe. Ein Austausch finde mit anderen Grenzräumen statt. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit werde auch in der Europaministerkonferenz bei der nächsten Konferenz in Wismar eine Rolle spielen. Es sei sehr interessant zu hören, welche Erfahrungen in anderen Grenzräumen wie beispielsweise in den deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen gemacht würden. Dort werde die Unterschiedlichkeit der Regionen sichtbar.

Die eigenen Projekte würden bei der Kommission präsentiert. Zudem würden Europaabgeordnete eingeladen. Bei der Hambacher Konferenz sei die Europaabgeordnete und Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments Evelyne Gebhardt vor Ort gewesen. Sie habe das Geschehen mit großem Interesse verfolgt.

Bemüht werde sich darum, die guten Beispiele anderen zu zeigen und bei gemeinsamen Veranstaltungen zu präsentieren. Die Kooperationsräume arbeiteten in der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) mit.

In Frankreich gebe es mit der Mission Opérationnelle Transfrontalière eine Einrichtung, die sich nur mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit beschäftige, große Konferenzen veranstalte und eng mit der Kommission vernetzt sei. Auch dort würden die guten Beispiele ausgetauscht.

Rheinland-Pfalz setze für die eigenen Grenzräume passende Projekte auf, die zu greifbaren Ergebnissen führten. Diese würden anderen Grenzräumen und der Kommission gezeigt, um als Best-Practice-Beispiele zu dienen und den Erfahrungsaustausch weiterzubringen.

**Frau Abg. Willius-Senzer** schließt sich der Bitte um eine Auflistung der Beispiele an und bittet weiterhin um Angabe der für die Projekte zur Verfügung stehenden Mittel.

Bei einem Besuch in Brüssel sei über die sehr schwierige Antragstellung bei ERASMUS gesprochen worden. Daher seien nicht alle Mittel abgerufen worden. Begrüßt werde es, dass 100 Millionen Euro mehr zur Verfügung gestellt würden. Zu fragen sei, wie und wo die Antragsteller Hilfestellung beim Ausfüllen der Formulare erhielten.

**Frau Charbonnier** gibt zur Antwort, die Kammern als erster Ansprechpartner könnten weiter gehende Kontakte vermitteln. Schlussendlich stehe in Rheinland-Pfalz das Bildungsministerium dahinter, unter anderem Erasmus+ betreffend.

**Frau Abg. Willius-Senzer** betont, es bedürfe spezieller Kenntnisse, um einen solchen Antrag auszufüllen. Sie selbst habe an einer Schulung in Köln zu diesem Thema teilgenommen.

**Herr Vors. Abg. Hartenfels** erinnert sich daran, dass die Antragstellung für ERASMUS einen großen Teil der Diskussion in Brüssel eingenommen habe. Es könne nicht Ziel sein, dass aufgrund dessen Mittel nicht abgerufen würden.

**10. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Abg. Willius-Senzer** schlägt vor, den Kammern eine Liste von Beratern an die Hand zu geben, die Hilfestellung leisteten.

**Herr Vors. Abg. Hartenfels** regt an, bezüglich des Mittelabrufs die Frage an das Ministerium mitzunehmen, wie es mit der Antragstellung aussehe und welche Unterstützungsleistungen und Hilfen es gebe.

**Herr Abg. Seekatz** fügt an, im Ministerium sei sicherlich der Sachverstand zum Ausfüllen eines solchen Antrages vorhanden.

Der Fachkräftemangel betreffe alle Regionen, auch den ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz. Einige Mittelständler bemühten sich mittlerweile, ausländische Auszubildende aus dem europäischen Raum, speziell aus Spanien, zu werben. Bekannt seien viele im metallverarbeitenden Bereich tätige Betriebe, die dies erfolgreich durchführten.

Es stelle sich die Frage, ob in Deutschland eine klassische Ausbildung nach deutschem Recht von Jugendlichen aus dem europäischen Raum über ERASMUS ebenfalls gefördert werde.

**Frau Charbonnier** sagt zu, konkrete Informationen dazu nachzureichen.

Auf Bitte von Frau Abg. Scharfenberger sagt Frau Charbonnier zu, die als Beispiele genannten konkreten Projekte dem Ausschuss in Form einer Übersicht zur Verfügung zu stellen. Auf Bitte von Frau Abg. Willius-Senzer sagt Frau Charbonnier ergänzend zu, in der Auflistung ebenfalls anzugeben, welche EU-Mittel in welcher Höhe für die Projekte aufgewendet wurden.

Auf Bitte von Herrn Abg. Seekatz sagt Frau Charbonnier zu, dem Ausschuss Informationen darüber zukommen zu lassen, ob die duale Ausbildung nach deutschem Recht von jungen Menschen aus Europa über das ERASMUS-Programm gefördert wird.

Die Anträge – Vorlagen 17/1183/1349 – haben ihre Erledigung gefunden.



**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Fördermittel der Europäischen Union für Unternehmen aus Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/1190 –

**Herr Strauß (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)** erklärt, er sei von der ELER-Verwaltungsbehörde und sein Kollege Herr Rosar von der EFRE-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Bei unternehmensbezogenen Förderungen in Rheinland-Pfalz seien verschiedene Fonds zu unterscheiden. Zu nennen seien der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) sowie der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Dabei handele es sich um die entscheidenden Fonds für die entsprechenden Mittel in Rheinland-Pfalz.

Der vorgegebene Zeitraum von fünf Jahren umfasse Teile der Förderperiode 2007 – 2013 sowie Teile der neuen Förderperiode 2014 – 2020 und damit einen von der eigenen Berichterstattung vollkommen abweichenden Zeitraum. Daher werde ein aggregiertes Bild der Zahlen geliefert.

Es sei eine Trennung der Darstellung vorgenommen worden, weil die Bedingungen und Voraussetzungen der verschiedenen Fonds unterschiedlich seien und die Landwirtschaftsfonds nicht mit dem Regionalfonds gemeinsam dargestellt werden könnten, da dies zu Verwerfungen führte.

In Bezug auf die Landwirtschaftsfonds gebe es Fördermaßnahmen der sogenannten ersten und zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Diese kämen in Rheinland-Pfalz primär kleinen und mittleren Unternehmen zugute. Sie reichten von den bekannten Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe über die Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen bis hin zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung in der Landwirtschaft, aber auch im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Im Rahmen der Förderung des ländlichen Raums durch den ELER erfolge eine Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen außerhalb des Agrarbereichs, beispielsweise im Touristikbereich.

Im Zeitraum 2012 – 2016 seien durch den EGFL und den ELER in Rheinland-Pfalz über 18.000 kleine und mittlere Unternehmen mit über 1 Milliarde Euro an EU-Mitteln gefördert worden. Damit seien etwa 600 Millionen Euro an Investitionen unterstützt worden. Bei diesen Zahlen sei zu berücksichtigen, dass sich nicht alle hier relevanten Fördermaßnahmen auf eine Investitionsförderung bezögen, sondern beispielsweise auch Beratungs- und Informationsmaßnahmen umfassten.

Der größte Posten seien die Direktzahlungen des EGFL an Landwirte und Winzer in einer Höhe von rund 884 Millionen Euro für die genannten 18.000 Betriebe im maßgeblichen Zeitraum.

Für flächenbezogene Maßnahmen wie Vertragsnaturschutz und Förderung des ökologischen Landbaus des Entwicklungsprogramms EULLE bzw. des Entwicklungsprogramms PAUL in der alten Förderperiode habe der ELER in diesem Zeitraum rund 800 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Dabei seien rund 7.800 Betriebe gefördert worden.

Im Rahmen des nationalen Stützungsprogramms für den Weinbau seien rund 14.000 Investitionsvorhaben mit rund 105 Millionen Euro durch den EGFL gefördert worden. Die von Winzern, Genossenschaften und Kellereien im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung umgesetzten Investitionen hätten sich auf etwa 136 Millionen Euro belaufen.

Im Rahmen der Umstrukturierung von Rebflächen werde nach den unionsrechtlichen Vorgaben die Höhe der Investitionen nicht abgefragt. Geschätzt würden die von den Winzern getätigten Investitionen angesichts der Förderbeträge und der Kosten auf etwa 120 Millionen Euro bis 140 Millionen Euro.

**10. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Für die einzelbetriebliche Förderung im Agrarbereich des Entwicklungsprogramms PAUL der letzten Förderperiode habe der ELER im Zeitraum 2012 – 2015 rund 22 Millionen Euro für Investitionen in Höhe von rund 445 Millionen Euro bereitgestellt.

Im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung des Entwicklungsprogramms PAUL bzw. ab 2016 des Entwicklungsprogramms EULLE seien 109 Unternehmen mit ELER-Mitteln in einer Größenordnung von 4,6 Millionen Euro gefördert worden.

Die Auflistung zeige, dass die Betriebe von mehreren Förderangeboten der EU profitieren könnten. Bei den Entwicklungsprogrammen EULLE und PAUL sei zu berücksichtigen, dass die genannten ELER-Beträge mindestens in gleicher Höhe durch nationale Fördermittel hätten kofinanziert werden müssen. Die Förderbeträge seien also entsprechend zu doppeln.

Interessierte Unternehmen könnten sich über die bestehenden Fördermöglichkeiten des Landes und mit EGFL- und ELER-Mitteln unmittelbar bei den zuständigen Bewilligungsstellen informieren. Dies seien je nach Maßnahme die Landkreise, die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Zudem bestehe die Möglichkeit, die entsprechenden Informationen direkt beim Wirtschaftsministerium abzufragen.

Im Übrigen seien die entsprechenden Informationen zur Förderung aus beiden Fonds auf der Internetseite der ADD bzw. auf einer spezifischen Webseite für das Entwicklungsprogramm EULLE zusammengefasst.

Die Zahlen belegten die Bedeutung europäischer Mittel der ersten und zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Entwicklung der Landwirtschaft, des Weinbaus und der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz.

Die Förderprogramme dienten der Einkommenssicherung landwirtschaftlicher Unternehmen. Damit würden sie in aller Regel verbunden. Sie entlohnten zum Teil gesellschaftliche Leistungen der Betriebe, beispielsweise bei Vertragsnaturschutzmaßnahmen.

Zudem werde die Anpassung der Agrarwirtschaft und der ländlichen Räume an die geänderten Rahmenbedingungen, beispielsweise die Globalisierung oder den demografischen Wandel, unterstützt. Damit werde ein Beitrag zur Zukunftssicherung gerade in Bezug auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Modernisierung des Sektors sowie des ländlichen Raumes geleistet.

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE der Förderperiode 2014 – 2020 seien die wesentlichen Fördermaßnahmen im Bereich der Agrarstrukturverbesserung, der Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen bis hin zum LEADER-Ansatz des Landes zusammengefasst.

Die Mehrzahl der Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes seien hier in ein einziges Programm integriert, das viele Sektoren und Bereiche umfasse.

Auch grenzüberschreitende Projekte seien in der Mainstream-Förderung wie für alle Fonds möglich. LEADER beispielsweise fördere transnationale Kooperationen zwischen Luxemburg und Rheinland-Pfalz. Die erste europäische gemeinsame LEADER-Region umfasse Moselfranken und Miselerland, die eine gemeinsame Entwicklungskonzeption für die neue Förderperiode geschrieben hätten und damit möglicherweise richtungsweisend für die Zukunft seien.

**Herr Rosar (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)** teilt mit, er arbeite im für die EFRE-Förderung in Rheinland-Pfalz zuständigen Referat Europäische Strukturpolitik.

Die EU habe Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2007 – 2013 insgesamt rund 217,6 Millionen Euro aus dem EFRE zur Verfügung gestellt. In der laufenden Förderperiode seien es 186 Millionen Euro.

Im Zeitraum von 2012 bis 2016 seien über 230 Unternehmen unterstützt, EFRE-Mittel in Höhe von rund 43 Millionen Euro bewilligt und ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 272 Millionen Euro ausgelöst

**10. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

worden. Diese Zahlen umfassten sowohl die laufende als auch die abgeschlossene Förderperiode 2007 – 2013.

Die Zahlen ergäben kein objektives Bild zur Bedeutung der EFRE-Mittel für die unternehmensbezogene Förderung in Rheinland-Pfalz. Gerade in Bezug auf die alte Förderperiode seien die zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel von Unternehmen zu einem großen Teil bereits vor dem Jahr 2012 in Anspruch genommen worden.

Wenn die gesamte Förderperiode 2007 – 2013 in diese Betrachtung eingeschlossen werde, was aufgrund unterschiedlicher Berichtszeiträume sinnvoll sei, könne für diesen Zeitraum festgestellt werden, dass über 770 Unternehmen unterstützt, 100 Millionen Euro EFRE-Mittel bewilligt worden seien und ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 800 Millionen Euro ausgelöst worden sei.

Im Übrigen hätten die EFRE-Mittel in der abgeschlossenen Förderperiode 2007 – 2013 dazu beigetragen, dass in Rheinland-Pfalz rund 3.000 Arbeitsplätze neu geschaffen worden seien.

Auch in der laufenden Förderperiode, die aufgrund umfangreicher Vorbereitungen erst im Herbst 2015 so richtig habe starten können, würden derzeit die EFRE-Mittel vorrangig von rheinland-pfälzischen Unternehmen in Anspruch genommen. Der Großteil der gewährten Förderung fließe dabei in kleine und mittlere Unternehmen. Nur in sehr geringem Umfang würden Großunternehmen unterstützt.

Die EFRE-Mittel für Rheinland-Pfalz bildeten kein eigenes Förderprogramm ab, sondern verstärkten gemeinsam mit bestehenden Landesmitteln in der Regel Förderansätze, die ohnehin im Land verfolgt würden. In beiden Förderperioden, auf die sich der Berichtszeitraum beziehe, habe der Schwerpunkt der unternehmensbezogenen EFRE-Förderung auf drei Bereichen gelegen. Dabei handele es sich um die einzelbetriebliche Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen, die einzelbetriebliche Innovationsförderung und die Durchführung des Innovationsfonds Rheinland-Pfalz.

In der laufenden Förderperiode sei ein neues Programm mit EFRE-Mitteln aufgelegt worden. Dieses umfasse die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen.

Ähnlich wie in den Bereichen ELER und EGFL könnten sich Unternehmen, die sich für die Fördermöglichkeiten des Landes mit EFRE-Mitteln interessierten, unmittelbar an die Investitions- und Strukturbank oder das Wirtschaftsministerium wenden. Unabhängig davon, ob bei einem beabsichtigten Vorhaben Landes- oder EU-Mittel eingesetzt werden könnten, werde nach einer passgenauen Unterstützung des beantragten Vorhabens gesucht.

Im Übrigen fänden sich alle mit EFRE-Mitteln unterstützten Fördermöglichkeiten in Rheinland-Pfalz auf einer hierfür eingerichteten Internetseite: [www.efre.rlp.de](http://www.efre.rlp.de)

Die hohe Bedeutung der Mittel der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) für Rheinland-Pfalz könne unterstrichen werden. Neben den unternehmensbezogenen Förderungen mit EU-Mitteln würden andere Begünstigte wie beispielsweise kommunale Gebietskörperschaften, Forschungseinrichtungen und Schulen mit EFRE- bzw. ESI-Mitteln unterstützt.

**Herr Vors. Abg. Hartenfels** bedankt sich für die Berichte.

**Frau Abg. Willius-Senzer** weist darauf hin, es werde deutlich, wie wichtig und hilfreich es sei, was in Rheinland-Pfalz gefördert werde. Gerade die Europakritiker sollten die genannten Zahlen aufrütteln. Diesen sei nicht bewusst, was sie ohne die EU verlieren würden. Für die Innovationskraft des Landes Rheinland-Pfalz seien die Förderungen ausgesprochen wichtig.

Gebeten werde um regelmäßige Berichte, sodass die Abgeordneten nach außen kommunizieren könnten, wie wichtig die Beschäftigung des Wirtschaftsministeriums mit diesen Förderungen sei.

Der Antrag – Vorlage 17/1190 – hat seine Erledigung gefunden.

**10. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 10.05.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 14** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Herr Vors. Abg. Hartenfels weist auf den am 6. Juni 2017 stattfindenden EU-Bürgerdialog hin.

Frau Abg. Scharfenberger regt an, einen Ausschussbesuch im Europa-  
haus Marienberg in Bad Marienberg in Betracht zu ziehen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Hartenfels** die Sitzung.

**gez. Patzwaldt**

**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

|                          |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| Geis, Manfred            | SPD                   |
| Noss, Hans Jürgen        | SPD                   |
| Scharfenberger, Heike    | SPD                   |
| Schmitt, Astrid          | SPD                   |
| Wansch, Thomas           | SPD                   |
| Ernst, Guido             | CDU                   |
| Meurer, Elfriede         | CDU                   |
| Seekatz, Ralf            | CDU                   |
| Lohr, Damian             | AfD                   |
| Willius-Senzer, Cornelia | FDP                   |
| Hartenfels, Andreas      | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |

## Für die Landesregierung:

|                        |                                 |
|------------------------|---------------------------------|
| Charbonnier, Bénédicte | Referentin in der Staatskanzlei |
|------------------------|---------------------------------|

## Landtagsverwaltung:

|                    |  |
|--------------------|--|
| Hardt, Dr. Markus  | Regierungsdirektor                                       |
| Patzwaldt, Damaris | Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin) |